

LÜBECK

KLIMAGERECHT



Unsere Forderungen zur Kommunalwahl 2023





LÜBECK KLIMAGERECHT

Es ist 2023 und die letzten Monate und Jahre haben uns gezeigt, was schon 1,2 Grad globale Erwärmung bedeuten. Noch nie waren die Folgen der Klimakrise so sichtbar und verheerend. Gleichzeitig steuern wir aktuell auf eine 2,5 bis 3 Grad wärmere Welt zu und es wird immer wahrscheinlicher, dass unumkehrbare Kipppunkte überschritten werden. Inmitten einer eskalierenden Klimakatastrophe wird immer deutlicher, dass die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern uns nicht nur durch die Auswirkungen auf das Klimasystem, sondern auch auf Menschenrechte, Demokratie und Konflikte, existentiell bedroht.

Die Krisenrealität zeigt vor allem: Statt weiteren Jahren des Ausbremsens und Ignorierens brauchen wir jetzt echte Veränderung für eine klimagerechte Zukunft. Dafür braucht es auf allen Ebenen Politik, die Verantwortung übernimmt - auf Bundes- und Landesebene, aber auch auf der Kommunalebene.

Am 14. Mai ist Kommunalwahl. Wir wählen dann diejenigen, die in den nächsten 5 Jahren darüber entscheiden, ob auch in Lübeck ein gerechter Beitrag zum Pariser Klimaabkommen geleistet wird. Sie werden die Aufgabe haben, echte Krisenbewältigung umzusetzen und die dringend notwendige Transformation für ein lebenswertes, zukunftsfähiges, soziales und klimagerechtes Lübeck zu gestalten.

Wir erwarten von allen Parteien und Wähler*innengemeinschaften, dass sie mit einem Programm und Plan zur Kommunalwahl antreten, wie Lübeck schnell klimaneutral gestaltet werden kann. Bedingung für die Politik der kommenden Jahre muss die Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze und der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen sein.



EIN CO2-BUDGET ZUR EINHALTUNG DER 1,5 GRAD-GRENZE

Die Politik in Lübeck ist bislang sowohl in den Zielen als auch in der Umsetzung unzureichend, um die 1,5 Grad-Grenze einzuhalten, obwohl laut dem Beschluss zur Feststellung des Klimanotstandes das Pariser Klimaabkommen Grundlage der Lübecker Politik sein muss. Um eine lebenswerte Zukunft zu gestalten, müssen sich jetzt alle kommenden Beschlüsse daran orientieren.

Zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens bleibt Deutschland gemäß den Berechnungen des Weltklimarats (IPCC) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen ab 2022 noch ein CO2-Budget von 3,1 Gt. Für Lübeck bedeutet das entsprechend der Bevölkerungszahl, dass ab 2022 nur noch maximal 8,05 Mt CO2 emittiert werden dürfen. Wenn wir so weitermachen wie bisher, ist das CO2-Budget 2027 schon aufgebraucht und Lübeck kann dann keinen gerechten Beitrag mehr zur Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze leisten.

Entscheidend ist also, dass die Gesamtmenge an emittierten Treibhausgasen das Budget nicht überschreitet und deshalb muss Lübeck so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum Jahr 2035, klimaneutral werden.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgericht im April 2021 wurden die Rechte zukünftiger Generationen gerichtlich anerkannt und das Klimaschutzgesetz auf Grundlage des verbleibenden CO2-Budgets für verfassungswidrig erklärt. Auch die Entscheidungsträger*innen der Stadt Lübeck dürfen dies nicht länger ignorieren und müssen ihre Entscheidungen am Pariser Klimaabkommen messen, um ihrer Verantwortung für alle Lübecker*innen nachzukommen.



RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE KOMMUNALE KLIMAPOLITIK

Die Entscheidungen der Lübecker Kommunalpolitik müssen sich an der 1,5 Grad-Grenze orientieren und alle dafür notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Wo sich Hürden durch Gesetze und Vorgaben auf anderen Ebenen zeigen, darf dies keine Ausrede für ausbleibende oder unzureichende Transformation sein. Die Stadt Lübeck muss sich auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass Rahmenbedingungen für eine kommunale 1,5 Grad-Politik geschaffen werden.

Die Klimaleitstelle, als zentrale Instanz bei der Umsetzung der Klimaziele in Lübeck, muss personell besser aufgestellt werden. Es soll ein Mechanismus geschaffen werden, der gewährleistet, dass Anträge und Vorlagen von Bürgerschaftsmitgliedern und Verwaltung, die die Klimaleitstelle im Bezug auf die Klimaziele als unzureichend ansieht, noch einmal überprüft und möglichst nachgebessert werden, sodass sie den Lübecker Klimazielen entsprechen.

Um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, dürfen Krisen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen lassen sich nicht voneinander trennen und müssen im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation gemeinsam gelöst werden.

MOBILITÄT

Die Mobilitätswende ist zentral für die Transformation zu einer klimagerechten Stadt. Alle Menschen in Lübeck, unabhängig von Generation und Einkommen, müssen am Verkehr teilnehmen können und es muss möglich sein, sich auch ohne Auto günstig und sicher fortzubewegen.



Dazu brauchen wir eine umfassende Veränderung des Verkehrs und eine Umverteilung des Straßenraums zugunsten der klimagerechten Mobilitätsformen des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr). Diese müssen priorisiert und die massive Bevorteilung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beendet werden. Planung und Umsetzung müssen auf Grundlage entsprechender Zielwerte für den Modal Split (80% Umweltverbund, 20% MIV) stattfinden.

ÖPNV

Vor allem beim ÖPNV braucht es in Lübeck ein Umdenken. Das ÖPNV-Netz muss deutlich ausgebaut, die Taktung erhöht und die Verkehrsmittel schnellstmöglich elektrifiziert werden. Bei einem positiven Ergebnis der Potentialanalyse soll die Straßenbahn in Lübeck umgesetzt werden.

Für alle Personen unter 18 Jahren, allen in Ausbildung, Weiterbildung und Studium, Freiwilligendienstleistenden, nicht-erwerbstätigen Personen und Sozialhilfeempfänger*innen soll die Nutzung des ÖPNV kostenlos sein. Zusätzlich zum bundesweiten Nahverkehrsticket brauchen wir ein günstiges kommunales Monatsticket für 15 € sowie ein günstiges Angebot für ein Tagesticket.

AUTOVERKEHR

Der MIV ist nicht nur für eine große Menge klimaschädlicher Emissionen, Luftverschmutzung und Lärmbelastung verantwortlich, sondern schließt auch viele Menschen von guter und sicherer Mobilität aus.

Im Stadtgebiet muss weiträumig Tempo 30 umgesetzt werden, dafür muss sich die Stadt Lübeck auf Bundesebene für die entsprechenden Gesetzesänderungen einsetzen. Der Rahmenplan Innenstadt soll schneller umgesetzt und der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt dementsprechend unterbunden werden. Straßenbegleitende Parkplätze sollen reduziert und umgewandelt werden, um mehr Raum für andere Mobilitätsformen, öffentliche Teilhabe und die klimaresiliente Gestaltung der Innenstadt zu schaffen. Auch die Parkgebühren, die in Lübeck im bundesweiten Vergleich sehr gering sind, müssen angehoben werden.



RAD- & FUSSVERKEHR

Die Situation im Radverkehr in Lübeck ist dringend verbesserungsbedürftig. Wir brauchen eine Verkehrsgestaltung, die allen Menschen, die dazu in der Lage sind, das Fahrradfahren sicher und schnell ermöglicht. Um die Qualität der Fußwege zu verbessern, muss die Sanierungsleistung ansteigen, zudem muss das Fußwegenetz durchgehend barrierefrei gestaltet werden.

ENERGIE

Die Notwendigkeit einer echten Energiewende und damit dem Ende fossiler Energieträger war für Klimaschutz, Gerechtigkeit, Gesundheit und Frieden noch nie so groß wie heute. Auch auf kommunaler Ebene muss die Energiewende in den kommenden Jahren entschieden vorangebracht werden und innerhalb weniger Jahre bis Mitte des nächsten Jahrzehnts vollzogen worden sein.

Die Stadtwerke Lübeck Energie als kommunales Energieunternehmen muss so schnell wie möglich alle fossilen Projekte und Investitionen beenden. Die Strom-, Gas- und Wärmenetze müssen an die Anforderungen bezüglich erneuerbarer Energieversorgung angepasst werden. Die Möglichkeiten und Räume zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf dem Stadtgebiet müssen genutzt und erweitert werden.

WÄRMEWENDE

Ein großer Teil der Emissionen entsteht durch das Heizen von Gebäuden, gleichzeitig sind Gas und Öl auch die Energieträger, die uns abhängig von autokratischen Regimen und volatilen internationalen Märkten machen. Wir brauchen ein ganzheitliches kommunales Konzept für die Wärmewende in Lübeck, damit auch in diesem Sektor die Klimaziele eingehalten werden. Das bedeutet die Erstellung eines Wärmekatasters für Lübeck, den Ausbau des Fernwärmenetzes (welches auf erneuerbare Energien umgestellt werden muss) und ein Förder- und Ausbauprogramm für Wärmepumpen für die Haushalte und Gebäude, in denen andere Möglichkeiten nicht in Betracht kommen.



Um das kleine Zeitfenster, welches uns bleibt, einhalten zu können, müssen in den nächsten wenigen Jahren die Grundlagen für die energetische Sanierung und Umstellung von Gebäuden geschaffen werden, um den gesamten Gebäudebestand in Lübeck bis 2035 klimaneutral mit Wärme zu versorgen.

FLÄCHEN

Nicht nur für den Klimaschutz, auch für die Anpassung an Klimafolgen wie extreme Niederschläge, Überschwemmungen und Hitzewellen ist es essentiell, die Flächenversiegelung in Lübeck auf ein Minimum zu begrenzen. Das bedeutet Innenentwicklung statt der Versiegelung neuer Flächen am Stadtrand und den Fokus auf Umnutzung, Mischnutzung und Nachverdichtung bereits versiegelter Flächen.

Im Rahmen der Gestaltung einer klimaresilienten Stadt muss im gesamten Stadtgebiet, vor allem aber auch in der Innenstadt, eine Entsiegelung in Angriff genommen werden. Zusätzliche Bäume und Grünflächen verbessern das Mikroklima und wirken bei Starkregen als Versickerungsflächen.

BAUEN & WOHNEN

Wie wir bauen und wohnen ist nicht nur verantwortlich für eine große Menge Emissionen, sondern spielt auch eine ganz wesentliche Rolle für eine gerechte und resiliente Gesellschaft.

Bauen muss sich an den Leitkonzepten von Suffizienz, Konsistenz und Effizienz orientieren, und zwar in dieser Reihenfolge. Wir müssen insgesamt weniger neu bauen, stattdessen platzsparendes Wohnen fördern und beim Bauen nur nachhaltige Baustoffe mit bester Öko-, Energie- und Klimabilanz verwenden.

Sanierung, Umbau und Aufstockung sollen Vorrang vor Abriss und Neubau haben und die Entwicklung des Bestandes, also Umnutzung und die Verringerung des Leerstandes, sollen Priorität haben.



Wo immer neu gebaut wird, müssen die Bebauungspläne einen klimaneutralen Gebäudebestand im Betrieb vorschreiben und Neubaugebiete müssen ab sofort klimaneutral geplant und realisiert werden. Neubaugebiete, welche bereits in Planung sind, müssen so überarbeitet werden, dass eine klimaneutrale Nutzung bis spätestens 2035 realisiert wird und beim Bau die Emissionen auf ein Minimum reduziert werden.

Wenn neue Wohnungen entstehen, müssen dies vor allem Sozialwohnungen sein, damit gewährleistet wird, dass sich alle das Mieten und Wohnen (auch in klimafreundlichen, sanierten Wohnungen) leisten können. Um die Notwendigkeit von Suffizienz optimal mit den sozialen Herausforderungen des Wohnungsmarktes zu verbinden, müssen solidarische Wohnkonzepte gefördert und erleichtert werden.

LAND- & FORSTWIRTSCHAFT

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen spielen eine erhebliche Rolle für die Gestaltung einer sozial-ökologischen Transformation und auch wenn sich in einer Stadt vergleichsweise wenig dieser Flächen finden, ist eine verantwortungsvolle Nutzung unumgänglich.

Das Lübecker Waldkonzept ist ein seltenes Beispiel dafür, wie wirklich zukunftsfähig mit wertvollen Ressourcen umgegangen werden kann, dies muss in jedem Fall fortgeführt werden. Auf Flächen, die der Stadt gehören, sollte diese sich um Humusaufbau bemühen und zudem die Wiedervernässung von Mooren als künftig wichtige CO₂-Senken fortführen oder veranlassen.

ERNÄHRUNG

Eine Veränderung der durchschnittlichen Ernährung ist nicht nur aufgrund der verursachten Emissionen notwendig, eine klimafreundlichere Ernährung trägt auch maßgeblich zur Prävention von Krankheiten und damit zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Die Stadt muss hier ihre Möglichkeiten ausschöpfen und das Angebot in städtischen Kantinen auf eine gesunde und klimaschonende Ernährungsweise (z.B. Planetary Health Diet) umstellen und ein pflanzliches Angebot gewährleisten.